



Juchstrasse 45 | 8500 Frauenfeld 1 | Telefon 052 722 25 23
Fax: 052 722 25 24 | E-Mail: info@tricycling.ch

Hausordnung RAZ Frauenfeld (Tricycling Mittelthurgau AG)

Um Ihnen in unserem RAZ (Regionales Annahme Zentrum) ein hohes Mass an Sicherheit, Komfort und Sauberkeit zu gewährleisten, sind folgende Anweisungen zu befolgen:

1. Den Anweisungen des Personals des RAZ ist zwingend Folge zu leisten.
2. Auf dem gesamten Areal des RAZ gilt ein generelles Rauchverbot.
3. Die Aufenthaltsdauer im RAZ ist auf 15 Minuten beschränkt.
4. Die Öffnungszeiten sind strikte einzuhalten. Es werden keine Ausnahmen gemacht.
5. Während den Öffnungszeiten sind alle Personen Zutrittsberechtigt. Das Zutrittsrecht kann durch die Mitarbeiter des Entsorgungshofs beschränkt werden.
6. Kinder unter 6 Jahren dürfen das RAZ nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benützen.
7. Hunde sind an der Leine zu führen.
8. Gebühren müssen bar, mit einer Debit- oder Kreditkarte direkt bezahlt werden. Es muss eine Quittung ausgestellt werden. Die Gebührenabrechnung erfolgt gemäss aktueller Preisliste. Die MWST ist inbegriffen.
9. Auf dem gesamten Areal des Entsorgungshofs gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.
10. Abgegebene Güter werden Eigentum des RAZ oder der entsprechenden Verwertungsorganisation. Diese Güter dürfen von Besuchern NICHT mitgenommen werden.
11. Im Notfall oder bedrohlichen Situationen ist der Entsorgungshof umgehend zu verlassen und der gekennzeichnete Sammelplatz (Platz Verladerampe Armee) aufzusuchen.
12. Das Deponieren von Abfällen oder abzugebenden Gütern vor dem RAZ und ausserhalb der Öffnungszeiten ist verboten.
13. Sprengstoff, Munition oder Waffen können nicht im RAZ abgegeben werden.
14. Es werden Sonderabfälle aus privaten Haushalten bis max. 20 kg gratis angenommen. Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe werden nicht angenommen und müssen gesetzeskonform entsorgt werden.
15. Stapler, Radlader, Presscontainer und andere technische Geräte des Entsorgungshofs dürfen nur durch dessen Personal bedient werden.
16. Verstösse gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Von Kunden verursachte Schäden sind durch diese zu melden und zu ersetzen.

Wir danken für Ihr Verständnis.